### 2022/1644

Beschlussvorlage öffentlich



### Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung und Behandlung des Ergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2021

| Dienststelle:                           | Datum:     |
|-----------------------------------------|------------|
| 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung | 19.09.2022 |
| Beteiligte Dienststellen:               |            |
| 111 Finanzmanagement                    |            |
| 03 Rechnungsprüfungsamt                 |            |

| Beratungsfolge               | Ö/N |
|------------------------------|-----|
| Werksausschuss (Vorberatung) | N   |
| Stadtrat (Entscheidung)      | Ö   |

### Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgestellt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Gewinn in Höhe von 280.576,68 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.674.699,62 €. Den Erträgen in Höhe von 2.956.024,11 € stehen Aufwendungen in Höhe von 2.675.447,43 € gegenüber.

### Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Fachbereich Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Finanzmanagement erstellt und nach den hierfür geltenden Vorschriften laut Beschluss des Stadtrates vom 21. Juli 2022 durch die KPMG AG, Saarbrücken, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Bericht über die Abschlussprüfung, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind gemäß § 24 Abs. 3 EigVO beigefügt.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Gewinn von 280.576 € ab. Laut Wirtschaftsplan war ein Verlust in Höhe von 75.674 € geplant. Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung des Werksausschusses gegeben, zu der auch ein Vertreter der Prüfungsgesellschaft geladen

### Anlage/n

1 Entwurf Prüfungsbericht (öffentlich)



### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

### **PRÜFUNGSBERICHT**

Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig Merzig

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### **Inhaltsverzeichnis**

| 1                 | Prüfungsauftrag                                                                                                                  | 1              |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 2                 | Wiedergabe des Bestätigungsvermerks                                                                                              | 2              |
| 3                 | Grundsätzliche Feststellungen                                                                                                    | 6              |
| 3.1<br>3.2        | Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter<br>Verstoß gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften | 6<br>7         |
| 4                 | Durchführung der Prüfung                                                                                                         | 8              |
| 4.1<br>4.2        | Gegenstand der Prüfung<br>Art und Umfang der Prüfungsdurchführung                                                                | 8              |
| 5                 | Feststellungen zur Rechnungslegung                                                                                               | 10             |
| 5.1<br>5.2<br>5.3 | Buchführung und zugehörige Unterlagen<br>Jahresabschluss<br>Lagebericht                                                          | 10<br>10<br>10 |
| 6                 | Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses                                                                             | 11             |
| 7                 | Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags                                                                            | 12             |
| 8                 | Schlussbemerkungen                                                                                                               | 13             |

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

### **Anlagenverzeichnis**

| Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht          | 1   |
|----------------------------------------------------------------|-----|
| Bilanz zum 31. Dezember 2021                                   | 1.1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021    |     |
| bis 31. Dezember 2021                                          | 1.2 |
| Anhang 2021                                                    | 1.3 |
| Lagebericht 2021                                               | 1.4 |
| Wirtschaftliche Grundlagen                                     | 2   |
| Gesellschaftsrechtliche Grundlagen                             | 3   |
| Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses |     |
| zum 31. Dezember 2021                                          | 4   |
| Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz  | 5   |
|                                                                |     |
| Allgemeine Auftragsbedingungen                                 | 6   |
|                                                                |     |

### 1 Prüfungsauftrag

In der Stadtratssitzung am 21. Juli 2022 des

Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig, Merzig, – im Folgenden auch kurz "Betrieb" genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden. Der Werkleiter hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

### 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

99

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig, Merzig

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig, Merzig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 2 EigVO (Saar) i. V. m. § 124 Abs. 3 KSVG (Saar) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 4. November 2022

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Geis-Sändig Wirtschaftsprüfer gez. Heintz Wirtschaftsprüfer

### 3 Grundsätzliche Feststellungen

### 3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Der Aufgabenbereich des Eigenbetriebes erstreckt sich ausschließlich auf das Gebiet der Kreisstadt Merzig. Bei den anfallenden Abfällen wird unterschieden in Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung. Für die Sammlung und den Transport der einzelnen Abfallfraktionen bedient sich der Eigenbetrieb beauftragter Dritter.
- Die gesetzlichen Vertreter führen aus, dass das weiterhin verstärkte Arbeiten im Homeoffice zu einem anhaltend höheren Abfallanfall im häuslichen Bereich führte. Insbesondere
  beim Bioabfall ist eine Steigerung um 4,09 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.
  Dies ist wahrscheinlich zum einen bedingt durch den höheren Anschlussgrad an die Biotonne von 63,2 % aller Haushalte (i. Vj. 61,6 %), sowie durch die vermehrten Niederschläge
  und dem damit verbundenen höheren Anfall von Grünschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Restabfallmenge zwar um 1,35 %, liegt aber insgesamt noch rund
  100 Tonnen höher als in den beiden Jahren vor dem Auftreten der Coronapandemie.
- Die Abweichungen zu den Planwerten auf der Ertragsseite sind im Wesentlichen durch die hohen Papiererlöse und die ungeplante Kostenbeteiligung der Dualen Systeme an der Sammlung bedingt.
- Die Abweichungen zu den Planwerten auf der Aufwandsseite sind durch Steuerrückstellungen und durch die Fortschreibung des Festwertes der Abfallgefäße entstanden.
- Dem geplanten Verlust in Höhe von TEUR 76 für das Jahr 2021 steht ein tatsächlicher Gewinn in Höhe von TEUR 281 gegenüber.
- Das Eigenkapital hat sich um den Jahresgewinn von TEUR 281 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 30,7 % (i. Vj. 17,0 %).
- Die Finanzierung des Betriebes erfolgt über einen Kassenkredit der Kreisstadt Merzig sowie über ein Bankdarlehen, welches zur Errichtung des Wertstoffzentrums aufgenommen wurde.
- Nach der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter liegen keine bestandsgefährdenden Risiken vor.
- Für das Wirtschaftsjahr 2022 rechnen die gesetzlichen Vertreter mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 16.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### 3.2 Verstoß gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften

### Verspätete Vorlage des Jahresabschlusses

Entgegen der Vorschrift des § 24 Abs. 1 EigVO hat der Betrieb den Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Ablauf des Wirtschaftsjahres dem Werksauschuss vorgelegt.

### Verspätete Feststellung des Vorjahresabschlusses

Entgegen der Vorschrift des § 24 Abs. 3 EigVO hat der Betrieb den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 nicht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt.

### 4 Durchführung der Prüfung

### 4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes für das zum 31. Dezember 2021 endende Wirtschaftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

### 4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

### Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Existenz und Genauigkeit der Umsatzerlöse und Forderungen
- Vollständigkeit und Genauigkeit des Materialaufwands und der Verbindlichkeiten

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

### Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

### Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis einer repräsentativen Auswahl

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

### Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsgremium

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)" zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten September bis November 2022 bis zum 4. November 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

### **5** Feststellungen zur Rechnungslegung

### 5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Betriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

### 5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Betriebes entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

### 5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

### 6 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir sind der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

### 7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

### 8 Schlussbemerkungen

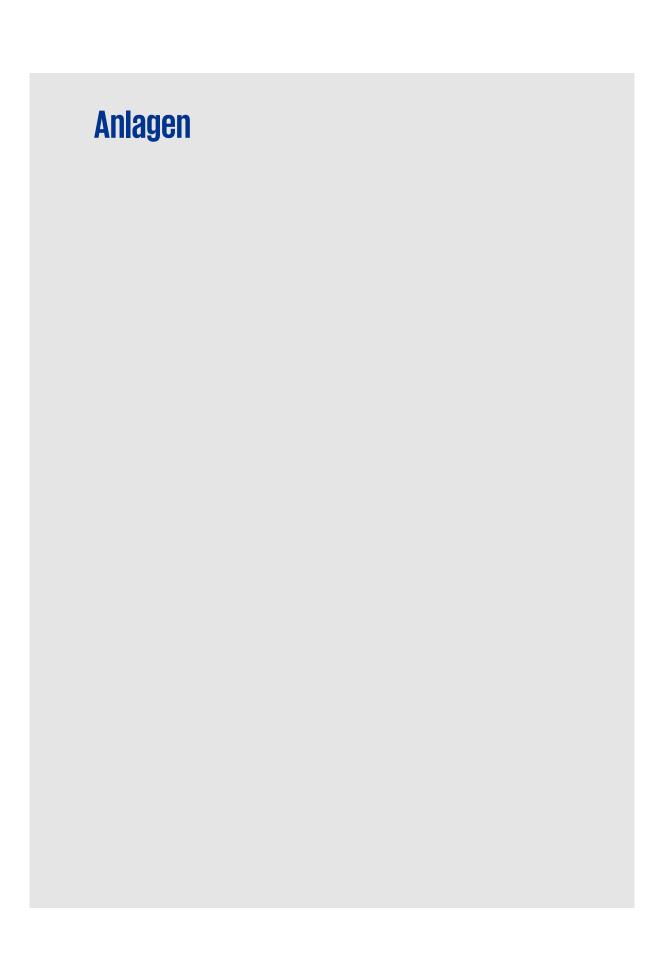
Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Saarbrücken, den 4. November 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geis-Sändig Wirtschaftsprüfer Heintz Wirtschaftsprüfer



### Anlage 1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

- 1.1 Bilanz
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 1.3 Anhang
- 1.4 Lagebericht

### Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig, Merzig

| 021            |
|----------------|
| Dezember 2     |
| Bilanz zum 31. |
| ш              |

| Akti    | Aktivseite                                                                                   | 31 12 2021                     | 31 12 2020                     |                                                                                        | 31 12 2021   | Passivseite  |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
|         |                                                                                              | <b>*</b>                       | €                              |                                                                                        | )<br>)       | £            |
| ∢_      | Anlagevermögen<br>I. Sachanlagen                                                             |                                | <b>∢</b>                       | Eigenkapital<br>I. Stammkaoital                                                        | 110.000.00   | 110.000.00   |
|         | <ol> <li>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten</li> </ol>                    | 110.000,00                     | 110.000,00                     | II. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)                                             | 122.809,86   | 207.764,67   |
|         | 2. Bauten auf eigenen Grundstücken                                                           | 683.546,95                     | 738.340,95                     | III. Jahresgewinn (+)/ -verlust (-)                                                    | 280.576,68   | -84.954,81   |
|         | 3. Techn. Anlagen und Maschinen                                                              | 5.196,70                       | 5.815,20                       | Summe Eigenkapital                                                                     | 513.386,54   | 232.809,86   |
|         | <ol> <li>Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> </ol>                                       | 90.457,10<br><b>889.200,75</b> | 63.916,88<br><b>918.073,03</b> |                                                                                        |              |              |
| <u></u> | Umlaufvermögen                                                                               |                                | <u> có</u>                     | Rüc                                                                                    | F2 400 00    | 900000       |
| _       | I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                             |                                |                                | i. Steuerindekstellungeri<br>2. Sonstide Rückstellungen                                | 63.500,00    | 22.000,00    |
|         | <ol> <li>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</li> </ol>                               | 310.740,77                     | 189.840,36                     |                                                                                        | 115.900,00   | 38.000,00    |
|         | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                                               |                                | <u>ပ</u> ဲ                     | _                                                                                      |              |              |
|         | € 310.740,77 (Vorjahr € 189.840,36)                                                          |                                |                                | <ol> <li>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</li> </ol>                       | 623.559,84   | 666.454,40   |
|         | 2. Forderungen gegenüber der Stadt<br>davon Bankhestand: € 425 601 38 (Voriahr € 158 154 06) | 471.815,03                     | 249.887,05                     | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>€ 42 894 56 (Voriahr € 42 894 56)    |              |              |
|         |                                                                                              |                                |                                | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                    | 125.398,89   | 398.448,13   |
|         | 3. Sonstige Vermögensgegenstände                                                             | 2.812,76                       | 8.419,99                       | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>€ 125.398,89 (Vorjahr: € 398.448,13) |              |              |
|         |                                                                                              |                                |                                | <ol><li>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</li></ol>                                | 225.732,06   | 00,00        |
|         |                                                                                              |                                |                                | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>€ 225 732 06 (Voriahr € 0 00)        |              |              |
|         |                                                                                              | 785.368,56                     | 448.147,40                     | 4. Sonstige Verbindlichkeiten                                                          | 70.722,29    | 30.508,04    |
|         |                                                                                              |                                |                                | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                                         |              |              |
| ن<br>ن  | Rechnungsabgrenzungsposten                                                                   | 130,31                         | 00'0                           | € 70.722,29 (Vorjahr: € 30.508,04)                                                     |              |              |
|         |                                                                                              |                                |                                | davon aus Steuern € 70.722,29 (Vorjahr: € 30.508,04)                                   |              |              |
|         |                                                                                              |                                |                                |                                                                                        | 1.045.413,08 | 1.095.410,57 |
|         |                                                                                              | 1.674.699,62                   | 1.366.220,43                   |                                                                                        | 1.674.699,62 | 1.366.220,43 |

## Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig, Merzig

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

|          |                                                          | 2021         | 21            | 2020         | 20            |
|----------|----------------------------------------------------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
|          |                                                          | €            | ÷             | €            | €             |
| <u> </u> | Umsatzerlöse                                             | 2.941.434,90 |               | 2.643.801,02 |               |
| 7        | Sonstige betriebliche Erträge                            | 14.589,21    | 2.956.024,11  | 10.215,71    | 2.654.016,73  |
| რ        | Materialaufwand                                          |              |               |              |               |
|          | Aufwendungen für bezogene Leistungen                     |              | -2.301.999,35 |              | -2.401.317,38 |
| 4.       | Abschreibungen:                                          |              |               |              |               |
|          | auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage-        |              |               |              |               |
|          | vermögens und Sachanlagen                                |              | -55.619,50    |              | -55.719,00    |
| 5.       | Sonstige betriebliche Aufwendungen                       |              | -244.634,85   |              | -235.982,53   |
| 9.       | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                     |              | 712,70        |              | 1.086,17      |
|          | davon gegenüber der Stadt € 712,70 (Vorjahr: € 1.086,17) |              |               |              |               |
| 7.       | Zinsen und ähnliche Aufwendungen                         |              | -23.356,19    |              | -24.428,94    |
|          | davon gegenüber der Stadt € 463,21 (Vorjahr: € 26,07)    |              |               |              |               |
|          |                                                          |              |               |              |               |
| œ        | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit             |              | 331.126,92    |              | -62.344,95    |
|          |                                                          |              |               |              |               |
| <u>ი</u> | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                     |              | -50.550,24    |              | -22.609,86    |
|          |                                                          |              |               |              |               |
| 7        | Jahresgewinn (+) /Jahresverlust (-)                      |              | 280 576 68    |              | -84 954 81    |
| -        |                                                          |              | 200.010,00    |              | 1.00          |

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresverlustes

Ψ

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
 b) durch Abbuchung von den Rücklag
 c) aus dem Haushalt der Gemeinde auf neue Rechnung vorzutragen

durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen aus dem Haushalt der Gemeinde auzugleichen

280.576,68

### Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig

### **ANHANG 2021**

### I. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Betrieb wird nach den Vorschriften der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt. Gemäß §§ 19 ff. EigVO wird der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

### II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

### II.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen** sind zu fortgeschriebenen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge des Anlagevermögens erfolgt zeitanteilig. Über die Entwicklung der Anlagen wird ein Anlagennachweis geführt.

Die Bandbreite der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände stellt sich wie folgt dar:

Bauten 17 bis 33 Jahre

Technische Anlagen und Maschinen 10 bis 15 Jahre

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 bis 15 Jahre

Die Bewertung des im Wege der Sacheinlage eingebrachten Grundstücks der Kreisstadt Merzig erfolgte zum Marktpreis.

Der Bestand an Müllgefäßen, ist mit einem Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB bewertet und unter Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert. Im vorangegangenen Berichtsjahr hat eine Überprüfung des Festwerts stattgefunden, daraus resultiert eine Wertanpassung von insgesamt T€ 55. Der bisherige Festwert von T€ 38 wird so lange um die Anschaffungskosten neu angeschaffter Müllgefäße aufgestockt, bis der neu bewertete Festwert von T€ 93 erreicht ist. Nach der Zuschreibung im Vorjahr in Höhe von T€ 24 wurden im Berichtsjahr weiterhin T€ 27 zugeschrieben.

Die Forderungen sind zu Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Bei den **Rückstellungen** wurden im Rahmen der Bewertung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

### II.2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Das **Anlagevermögen** T€ 889 (VJ T€ 918) besteht aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ohne Bauten T€ 110 (VJ T€ 110), aus Bauten auf eigenen Grundstücken T€ 684 (VJ T€ 738), aus technischen Anlagen und Maschinen T€ 5 (VJ T€ 6), aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 90 (VJ T€ 64).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 311 (VJ T€ 190), beinhalten Forderungen gegen Private aus der Sperrmüllentsorgung in Höhe von T€ 21 (VJ T€ 21), Forderungen aus Mitbenutzungsentgelten in Höhe von T€ 282 (VJ T€ 153), Forderungen aus Nebenentgelten in Höhe von T€ 5 (VJ T€ 11) sowie Forderungen aus dem Nutzungsentgelt für das Wertstoffzentrum in Höhe von T€ 3 (VJ T€ 2).

Die **Forderungen gegenüber der Stadt** von T€ 471 (VJ T€ 250) beinhalten den Kassenbestand in Höhe von T€ 426 (VJ T€ 158) sowie Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von T€ 46 (VJ T€ 92) aus Abfallbeseitigungsgebühren. Der Kassenbestand wird als Forderung gegenüber der Stadt ausgewiesen, weil der Eigenbetrieb kein eigenes Bankkonto führt.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein **Jahresgewinn** von T€ 280 (VJ Jahresverlust T€ -85).

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von insgesamt T€ 52 (VJ T€ 16) für die Jahre 2020 und 2021 betreffen die Körperschaftsteuer– und Solidaritätszuschlags- Abschlusszahlungen für 2021 in Höhe von T€ 28 (VJ T€ 8,5), sowie die Gewerbesteuersteuerrückstellung in Höhe von T € 24 (VJ T€ 7,5).

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von insgesamt T€ 64 (VJ T€ 22) betreffen die Jahre 2020 und 2021. Zum 31. Dezember 2021 beinhalten die Rückstellungen die Prüfungskosten und die Erstellung der Steuererklärungen 2020 und 2021 in Höhe von T€ 23 (VJ T€ 8) sowie ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 41 (VJ T€ 14).

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Verbindlichkeitenspiegel ist Bestandteil dieses Anhangs.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen T€ 624 (VJ T€ 666).

Aus **Lieferungen und Leistungen** bestehen **Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 125 (VJ T€ 398).

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bestehen in Höhe von T€ 226 (VJ T€ 0).

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betragen T€ 71 (VJ T€ 31), davon aus Steuern T€ 71 (VJ T€ 31).

### II.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### Art und Umfang der Geschäftstätigkeit

Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Verpackungsgesetzes wurde mit den Systemen eine Abstimmungsvereinbarung über die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonage (PPK) gem. § 22 Abs. 4 Verpackungsgesetz geschlossen, welche zum 01. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Damit wurde die Deklarierung eines Betriebs gewerblicher Art "Abfallentsorgung/Duales System" (kurz BgA) erforderlich. Der Eigenbetrieb Abfall ist in geringem Umfang unternehmerisch i. R. des BgA und im überwiegenden Teil nicht unternehmerisch im hoheitlichen Bereich tätig. Der BgA umfasst nur die wirtschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Verpackungsabfall (die Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfall PPK, die Abfallberatung in Bezug auf die von den Systemen durchgeführten Sammlungen sowie die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Reinigung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen).

Die **Umsatzerlöse** betragen T€ 2.941 (VJ T€ 2.644) und setzen sich aus den Abfallbeseitigungsgebühren T€ 2.215 (VJ T€ 2.160), den Verwertungserlösen Papier T€ 311 (VJ T€ 93), den Erlösen aus der Sperrmüllabfuhr T€ 46 (VJ T€ 44), Nutzungsentgelte des Wertstoffzentrums T€ 69 (VJ T€ 67), Verwertungserlöse Wertstoffzentrum T€ 35 (VJ T€ 10), Verwaltungsgebühren Gefäßaustausch T€ 30 (VJ T€ 27), Pacht Wertstoffzentrum T€ 57 (VJ T€ 57) und Erträgen aus Kostenerstattungen DS T€ 42 (VJ T€ 53) sowie Erträge aus Mitbenutzungsentgelten T€ 136 (VJ € 133) zusammen. Davon entfallen auf den steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art T€ 287 (VJ T€ 218).

Sonstige betriebliche Erträge wurden in 2021 in Höhe von T€ 14,5 (VJ T€ 10) erwirtschaftet. Diese resultieren im Wesentlichen aus Erstattungen Transportkostenausgleich 2020 in Höhe von T€ 7 (VJ T€ 9,5) und 2021 in Höhe von T€ 7. Im Vorjahr bestanden darüber hinaus Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von T€ 0,5.

Der **Materialaufwand** in Höhe von T€ 2.302 (VJ T€ 2.401) umfasst den überörtlichen Beitrag an den Entsorgungsverband Saar in Höhe von T€ 818 (VJ T€ 927), bezogene Fremdleistungen für die Abfallentsorgung in Höhe von T€ 1.474 (VJ T€ 1.460), Aufwendungen für die Unterhaltung des Wertstoffzentrums in Höhe von T€ 3 (VJ T€ 8), Aufwendungen für die Erstattung Eigenkompostierung in Höhe von T€ 6 (VJ T€ 6), sowie Aufwendungen für Abfallberatung in Höhe von T€ 1 (VJ T€ 0). Davon entfallen auf den steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art T€ 136 (VJ T€ 136).

Die **Abschreibungen** auf das Sachanlagevermögen betragen T€ 56 (VJ T€ 56). Davon entfallen auf den steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art T€ 1 (VJ T€ 1).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von T€ 245 (VJ T€ 236) setzen sich zusammen aus Verwaltungskosten der Stadt in Höhe von T€ 217 (VJ T€ 221),

Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen in Höhe von T€ 15 (VJ T€ 8), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von T€ 11 (VJ T€ 5) sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 2 (VJ T€ 2). Davon entfallen auf den steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art T€ 23 (VJ T€ 23).

Die **Zinserträge** von T€ 1 (VJ T€ 1) beinhalten die Verzinsung des Kassenbestandes bei der Stadtkasse.

Die **Zinsaufwendungen** von T€ 23 (VJ T€ 24) beinhalten die Zinsen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Davon entfallen auf den steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art T€ 0,5 (VJ T€ 0,5).

Das positive **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** von insgesamt T€ 331 (VJ T€ -62) enthält einen Gewinn aus den wirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art von T€ 126 (VJ T€ 58).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** von T€ 50,5 (VJ T€ 22) beinhalten die Körperschaftsteuer– und Solidaritätszuschlags- Abschlusszahlungen für 2021 in Höhe von T€ 19,2 (VJ T€ 8,5), die Gewerbesteuerabschlusszahlung 2021 in Höhe von T€ 17,2 (VJ T€ 7,5) sowie die Kapitalertragsteuer– und Solidaritätszuschlags- Abschlusszahlungen in Höhe von T€ 14,1 (VJ T€ 7). Davon entfallen auf den steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art T€ 36,4 (VJ T€ 16). Die Kapitalertragsteuer von T€ 14,1 (VJ T€ 7) ist dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen.

### II.4. Angaben zum Bestellobligo

Zum Jahresende 2021 besteht kein Bestellobligo.

### III. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresgewinn von T€ 281 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

| Gewerk                                                            | jährliche<br>Kosten | Vertragslauf-<br>zeit | Kosten bis Vertrags-<br>ende / oder bis 5 Jahre |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------------------------------------|
| Wartungsverträge WSZ                                              | 1.522 €             | unbefristet           | 7.610 €                                         |
| Reinigung Containerstand-<br>plätze                               | 39.000 €            | 31.12.2021            | 0,00€                                           |
| Betrieb Wertstoffzentrum                                          | 565.675€            | 31.12.2022            | 565.675 €                                       |
| Sammlung Rest- und Bioabfall sowie Behältergestellung und -dienst | 545.300 €           | 31.12.2022            | 545.300 €                                       |
| Sammlung Sperrmüll                                                | 56.000€             | 31.12.2022            | 56.000€                                         |
| Sammlung PPK                                                      | 241.705€            | 31.12.2022            | 241.705€                                        |

1.449.202 € 1.416.290 €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus den Entsorgungsverträgen, Wartungsverträgen und Reinigung der Containerstandplätze in Höhe von T€ 1.416 (Vorjahr T€ 2.836). Diese haben in Höhe von T€ 1.409 eine Fälligkeit von einem Jahr und in Höhe von T€ 7 eine Fälligkeit von einem bis 5 Jahren. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestehen nicht.

### V. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig wesentlich wären.

### VI. Ergänzende Angaben

Die **Werkleitung** obliegt gemäß § 5 der Betriebssatzung dem Bürgermeister der Kreisstadt Merzig, Herrn Bürgermeister Marcus Hoffeld.

Der Werksausschuss besteht aus dem **Vorsitzenden** Herrn Marcus Hoffeld (ohne Stimmberechtigung), **13 Mitgliedern** (mit Stimmberechtigung) sowie einem **beratenden Mitglied** (ohne Stimmberechtigung).

Frank Hackenberger, Diplom-Maschinenbau-Ingenieur

Hans-Joachim Horf, Kriminalbeamter

Manfred Klein, Geschäftsführender Direktor Thomas Klein, Verwaltungsfachangestellter

Axel Ripplinger, Diplom-Kaufmann

Johannes Ehm, Angestellter im öffentlichen Dienst

Simon Tinnes, Bäckermeister

Wolfgang Klose Dipl.-Ing. der Nachrichtentechnik

Martin Dyck Krankenpfleger Sebastian Palz Kreisangestellter Arndt Oehm Polizeibeamter

Johannes Weiten Landwirt/Landmaschinenmechaniker

Hermann Schuh Sicherheitstechniker

Dieter Leistenschneider Elektrotechniker (Beratendes Mitglied)

Die anteilig auf die Mitglieder des Werksausschusses entfallenen Sitzungsgelder werden im Verwaltungskostenbeitrag berücksichtigt. Im Berichtsjahr sind keine Auszahlungen erfolgt. Vorschüsse oder Kredite an Organe des Betriebes wurden nicht gewährt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrifft mit T€ 8 ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Merzig, den 05.09.2022 Der Bürgermeister als Werkleiter

Marcus Hoffeld

# Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig

# Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2021

| Posten des Anlagevermögens                               | Anscha       | Anschaffungs- und Herstellungskosten | Herstellungs | kosten       |                      | Abschreibungen  | pungen  |                 | Restbuchwerte | chwerte    |
|----------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------|--------------|--------------|----------------------|-----------------|---------|-----------------|---------------|------------|
|                                                          | Stand        | Zugänge                              | Abgänge      | Stand        | Stand                | Zugänge Abgänge | Abgänge | Stand           |               |            |
|                                                          | 01.01.2021   |                                      |              | 31.12.2021   | 01.01.2021           |                 |         | 31.12.2021      | 31.12.2021    | 31.12.2020 |
|                                                          | ŧ            | ŧ                                    | Ę            | ÷            | €                    | Э               | Ę       | Ę               | ÷             | £          |
| Sachanlagen                                              |              |                                      |              |              |                      |                 |         |                 |               |            |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten | 110.000,00   | 0,00                                 | 0,00         | 110.000,00   | 0,00                 | 0,00            | 00,00   | 00'0            | 110.000,00    | 110.000,00 |
| 2. Bauten auf eigenen Grundstücken                       | 1.260.529,95 | 00'0                                 | 00'0         | 1.260.529,95 | 522.189,00 54.794,00 | 54.794,00       | 00,00   | 576.983,00      | 683.546,95    | 738.340,95 |
| 3. Techn. Anlagen und Maschinen                          | 9.318,20     | 0,00                                 | 0,00         | 9.318,20     | 3.503,00             | 618,50          | 00,00   | 4.121,50        | 5.196,70      | 5.815,20   |
| 4. Betriebs und Geschäftsausstattung                     | 170.258,26   | 26.747,22                            | 00'0         | 197.005,48   | 106.341,38           | 207,00          | 00,00   | 106.548,38      | 90.457,10     | 63.916,88  |
| Summe                                                    | 1.550.106,41 | 26.747,22                            | 00'0         | 1.576.853,63 | 632.033,38 55.619,50 | 55.619,50       | 00'0    | 0,00 687.652,88 | 889.200,75    | 918.073,03 |

Verbindlichkeitenspiegel des Betriebs für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig zum 31.12.2021

|                                                  |                |                                                                                        | 31.12.2021                              |                                        |                             |                                      | 31.12.2020                                                                          |                                        |
|--------------------------------------------------|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Bezeichnung                                      | Bilanzbetrag   | Bilanzbetrag mit einer Restlaufzeit mit einer Restlaufzeit<br>bis 1 Jahr 1 bis 5 Jahre | mit einer Restlaufzeit<br>1 bis 5 Jahre | mit einer Restlaufzeit<br>über 5 Jahre | Bilanzbetrag n              | nit einer Restlaufzeit<br>bis 1 Jahr | Bilanzbetrag mit einer Restlaufzeit mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr 1 bis 5 Jahre | mit einer Restlaufzeit<br>über 5 Jahre |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 623.559,84 €   | 42.894,56 €                                                                            | 214.472,80 €                            | 366.192,48 €                           | 366.192,48 € 666.454,40 €   | 42.894,56 €                          | 214.472,80€                                                                         | 409.087,04 €                           |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 125.398,89 €   | 125.398,89 €                                                                           | 9 00'0                                  | 9 00 0€                                | 0,00 € 398.448,13 €         | 398.448,13€                          | 900'0                                                                               | 0,00 €                                 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt            | 225.732,06 €   | 225.732,06 €                                                                           | 9 00'0                                  | 0,00 €                                 | 9 00'0                      | 9000€                                | 900'0                                                                               | 0,00 €                                 |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 70.722,29€     | 70.722,29 €                                                                            | 9 00'0                                  | 9 00'0                                 | 30.508,04 €                 | 30.508,04 €                          | 9'00€                                                                               | 9 00'00                                |
| Summe der Verbindlichkeiten                      | 1.045.413,08 € | 464.747,80 €                                                                           | 214.472,80 €                            | 366.192,48 €                           | 366.192,48 € 1.095.410,57 € | 471.850,73 €                         | 214.472,80 €                                                                        | 409.087,04 €                           |



# Lagebericht 2021 des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig

### 1. Grundlagen des Betriebes

Der Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG. Seit dem 1. Januar 2010 wird der Betrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Saar sowie der Betriebssatzung vom 25. März 2010 geführt.

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hatte am 13. Mai 2009 die Entscheidung getroffen, dass die Kreisstadt Merzig zum 1. Januar 2010 für den Bereich der örtlichen Abfallentsorgung gemäß § 3 Abs. 1 des EVS-Gesetzes aus dem Entsorgungsverband Saar (EVS) ausscheidet und diese Aufgabe in eigener Verantwortung übernimmt.

Der Aufgabenbereich des Eigenbetriebes erstreckt sich ausschließlich auf das Gebiet der Kreisstadt Merzig. Bei den anfallenden Abfällen wird unterschieden in Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung. Für die Sammlung und den Transport der einzelnen Abfallfraktionen bedient sich der Eigenbetrieb beauftragter Dritter. Nachfolgend werden beispielhaft die Abfallarten und ihr Entsorgungs-/Verwertungsweg aufgezeigt:

| Abfallart        | Einrichtung, die angedient wird oder werden muss | Beseitigung/Verwertung |
|------------------|--------------------------------------------------|------------------------|
| Restabfall       | Entsorgungsverband Saar                          | Verwertung             |
| Bioabfälle       | Entsorgungsverband Saar                          | Verwertung             |
| Sperrmüll        | Fa. Remondis GmbH                                | Verwertung             |
| Elektroaltgeräte | Stiftung EAR (Elektro-Altgeräte-Register         | r) Verwertung          |
| Problemstoffe    | Fa. Remondis GmbH (Annahme über                  | -                      |
|                  | Wertstoffzentrum)                                | Verwertung/Beseitigung |
| Altpapier und    | Fa. Remondis GmbH (Depotcontainer)               | Verwertung             |
| Druckerzeugnisse | Fa. Remondis GmbH (Blaue Tonnen)                 | Verwertung             |

Nach der Satzung über die Abfallentsorgung in der Kreisstadt Merzig (Abfallsatzung) vom 6. Januar 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2016, besteht für die Einwohner der Kreisstadt Merzig sowohl ein Anschluss- und Benutzungsrecht als auch ein Anschluss- und Benutzungszwang. Für die Benutzung der Abfallentsorgungseinrichtung werden Gebühren gemäß den Vorschriften des saarländischen Kommunalabgabengesetzes und der Gebührensatzung vom 17. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Dezember 2021, erhoben.

Seit dem 1. Januar 2011 werden in dem Bereich Restabfall die Gebühren nach der gewichtsmäßigen Erfassung berechnet. Für die einzelnen Restabfallgefäße werden Mindestgewichte festgelegt. Für den Bioabfall wird eine Festgebühr als Jahresgebühr (für eine 14-tägliche Entleerung) erhoben.

Das Merziger Wertstoffzentrum ist seit dem 02.05.2011 am Standort "Zum Wiesenhof 76" in Betrieb und wird von einer hierfür beauftragten Firma betrieben. Zunächst wurden alle Materialien (bis auf Altreifen und Asbest) kostenfrei angenommen. Seit dem 01.01.2013 erfolgt die Erhebung eines pauschalen Nutzungsentgeltes bei der Anlieferung bestimmter Materialien.

### 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2009 wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung der Betrieb eines Wertstoffzentrums ab dem 1. Januar 2011 öffentlich ausgeschrieben. Im Laufe des Jahres 2016 erfolgte die Neuausschreibung der Leistungen im Holsystem (Restabfall, Bioabfall, Sperrmüll, Papier und Behälterdienst). Die sich hieraus ergebenden Aufträge wurden an die Firma Veolia Umweltservice West GmbH, Soest (Wertstoffzentrum) und die Firma Remondis GmbH, Mannheim (Holsystem) vergeben. Zum 01.01.2021 wurde ein Betriebsübergang von der Firma Veolia Umweltservice West GmbH an die Firma Remondis GmbH vollzogen. Die Firma Remondis GmbH ist in vollem Umfang in die bestehenden Verträge eingetreten und betreibt seit diesem Zeitpunkt ebenfalls das Merziger Wertstoffzentrum.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 17.12.2020 beschlossen. Der Erfolgsplan wurde im Ertrag auf 2.589 T€ und im Aufwand auf 2.664 T€, der Vermögensplan in der Einnahme auf 55 T€ und in der Ausgabe auf 118 T€ festgesetzt. Kredite zur möglichen Liquiditätssicherung standen in Höhe von 1.000 T€ zur Verfügung. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Ein Stellenplan wurde nicht aufgestellt, da der Betrieb über kein eigenes Personal verfügt. Die Gebühren-Vorauszahlungen für das Jahr 2021 erfolgten auf Grundlage des individuellen Restabfallgewichts des Vorjahres. Für den Bioabfall wurde weiterhin eine Festgebühr als Jahresgebühr erhoben.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresverlust geplant. Dies liegt darin begründet, dass der Gewinn der Vorjahre an den Gebührenzahler zurückgeführt werden muss. Für die Abfallgebühren wurde ein einjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt. Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hat am 17.12.2020 eine Änderung der Abfallgebühren beschlossen. Die Leistungsgebühr für den Restabfall wurde gesenkt, während die übrigen Abfallgebühren gleichgeblieben sind. Durch diese Senkung werden die geringsten Restabfallgebühren seit der Gründung des Eigenbetriebs in Merzig erhoben.

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Entsorgung wurden auch für das Jahr 2021 die nachfolgend aufgelisteten Mindestmassen pro Jahr und Restabfallbehälter in Form einer Mindestgewichtsgebühr erhoben:

| Behältergröße                         | Mindestmasse |
|---------------------------------------|--------------|
| MGB 120 I                             | 53 kg        |
| MGB 240 I                             | 165 kg       |
| MGB 770 I wöchentliche Leerung        | 1.683 kg     |
| MGB 770 I 14-tägige Leerung           | 825 kg       |
| MGB 1100 I wöchentliche Leerung       | 2.409 kg     |
| MGB 1100 I 2 mal- wöchentliche Leerur | ng 4.818 kg  |
| MGB 1100 I 14-tägige Leerung          | 1.188 kg     |



# Lagebericht 2021 des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig

| Überblick über die Ab-<br>fallmengenentwicklung | 2020             | 2   | 2021     |
|-------------------------------------------------|------------------|-----|----------|
|                                                 | in Tonnen        | i   | n Tonnen |
| Restabfall                                      | 3.189            | 3   | 3.146    |
| Bioabfall                                       | 2.907            | 3   | 3.026    |
| Sperrmüll                                       | 657              | 7   | 710      |
|                                                 | - Holsystem 21   | 7 2 | 212      |
|                                                 | - Bringsystem 44 | 0 4 | 498      |
| Papier*                                         | 2.341            | 2   | 2.206    |

<sup>\*</sup> Sammelmenge Depotcontainer und Blaue Tonne

Seit dem 01.01.2013 wird für die Nutzung des Wertstoffzentrums ein pauschales Nutzungsentgelt erhoben. Dies geschah auch vor dem Hintergrund der Gebührengerechtigkeit. Intensive Nutzer des Wertstoffzentrums werden nun stärker als Geringnutzer an den Kosten beteiligt. Das Nutzungsentgelt wird von jedem Anlieferer erhoben, sobald er Materialien einer kostenpflichtigen Abfallfraktion abgeben möchte. Die Höhe richtet sich nach dem verwendeten Verkehrsmittel:

- PKW, Handwagen oder ähnliches: 4 €
- Anhänger bis 750 kg zulässiges Gesamtgewicht oder Kastenwagen: 5 €
- Anhänger über 750 kg zulässiges Gesamtgewicht, Kleintransporter oder Pritschenwagen: 10 €
- Sind Zugfahrzeug und Anhänger beladen, erfolgt die Erhebung des Nutzungsentgeltes in Höhe der Summe der Transportmittel.

Weiterhin kostenfrei blieb die sortenreine und ausschließliche Anlieferung folgender Materialien (auch in Kombination): Papier, Metall, Kabelreste, Kunststoffe, Gelbe Säcke, Altglas (Flaschen), Alttextilien, Batterien, Flaschenkorken sowie Elektroaltgeräte.

Die Einführung des Nutzungsentgeltes für das Wertstoffzentrum hat sich bewährt. Die Mengen der angedienten Materialien liegen seitdem in vielen Bereichen auf dem prognostizierten Niveau der Ausschreibung, teilweise sogar noch darunter. In der Praxis ist zu beobachten, dass die Bürger das Wertstoffzentrum bewusster nutzen und Kleinanlieferungen zurückgehen. Festzustellen ist aber auch, dass die Abgabe von Materialien, die aus privaten Baumaßnahmen stammen, kontinuierlich zunimmt und diese Mengen deutlich über der ursprünglichen Prognose liegen.

Im häuslichen Bereich führte das weiterhin verstärkte Arbeiten im Homeoffice zu einem anhaltenden höheren Abfallanfall. Insbesondere beim Bioabfall ist eine Steigerung um 4,09 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dies ist wahrscheinlich zum einen bedingt durch den höheren Anschlussgrad an die Biotonne von 63,2 % aller Haushalte (VJ 61,6 %), sowie durch die vermehrten Niederschläge und dem damit verbundenen höheren Anfall von Grünschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Restabfallmenge zwar um 1,35 %, liegt aber insgesamt noch rd. 100 to. höher als in den beiden Jahren vor dem Auftreten der Corona-Pandemie.

Aufgrund der Vorgaben des neu erlassenen Verpackungsgesetzes musste eine neue Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen hinsichtlich der Mitentsorgung von Verkaufsverpackungen aus Papier geschlossen werden. Die Verhandlungen wurden im Herbst 2019 aufgenommen und konnten erst im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Als Ergebnis wurde die Aufteilung der Kosten und der Verwertungserlöse von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen rückwirkend zum 01.01.2020 neu festgesetzt. Die Dualen Systeme müssen sich nun deutlich stärker als bislang an den Kosten der miterfassten Verkaufsverpackungen aus PPK beteiligen. Das Finanzamt sieht in dieser Miterfassung eine gewerbliche Tätigkeit, sodass für das Jahr 2020 erstmals ein Betrieb gewerblicher Art für diesen Bereich ausgewiesen werden musste.

Aufgrund der weiterhin hohen Papiererlöse und der höheren Kostenbeteiligung der Dualen Systeme an der Sammlung konnte die Leistungsgebühr (Gebühr pro Kilogramm Restabfall) zum 01.01.2021 von 0,32 €/kg auf 0,30 €/kg reduziert werden.

# 2.2. Ertragslage

| Überblick über die Erlöse     | 2021  |       |            |
|-------------------------------|-------|-------|------------|
|                               | Ist   | Plan  | Abweichung |
|                               | in T€ | in T€ | in T€      |
| Umsatzerlöse                  | 2.941 | 2.584 | 357        |
| Sonstige betriebliche Erträge | 14    | 5     | 9          |
| Summe Erlöse                  | 2.955 | 2.589 | 366        |

Den Erlösen standen folgende Aufwendungen gegenüber:

| Überblick über die Aufwendungen    | 2021  |       |            |
|------------------------------------|-------|-------|------------|
|                                    | Ist   | Plan  | Abweichung |
|                                    | in T€ | in T€ | in T€      |
| Materialaufwand                    | 2.301 | 2.343 | -42        |
| Abschreibungen                     | 55    | 55    | 0          |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 245   | 242   | 3          |
| Zinsaufwendungen                   | 23    | 23    | 0          |
| Steuern                            | 51    | 0     | 51         |
| Summe Aufwendungen                 | 2.675 | 2.663 | 12         |

Die Abweichungen auf der Ertragsseite sind im Wesentlichen durch die hohen Papiererlöse und die ungeplante Kostenbeteiligung der Dualen Systeme an der Sammlung bedingt. Die Abweichungen auf der Aufwandsseite sind durch Steuerrückstellungen und durch die Fortschreibung des Festwertes der Abfallgefäße entstanden.

Dem geplanten Verlust in Höhe von 75.674 € für das Jahr 2021 steht ein tatsächlicher Gewinn in Höhe von 280.576 € gegenüber.



# Lagebericht 2021 des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig

### 2.3 Vermögenslage

|                                           | 31.12. | 2021  | 31.12. | 2020  | Veränd | erung |
|-------------------------------------------|--------|-------|--------|-------|--------|-------|
|                                           | T€     | %     | T€     | %     | T€     | %     |
| Aktivseite                                |        |       |        |       |        |       |
| Anlagevermögen (= langfristig             |        |       |        |       |        |       |
| gebundenes Vermögen)                      | 889    | 53,0  | 918    | 67,0  | -29    | -3,0  |
| Kurzfristige Forderungen <sup>1</sup>     | 785    | 47,0  | 448    | 33,0  | 337    | 75,0  |
|                                           | 1.674  | 100,0 | 1.366  | 100,0 | 308    | 23,0  |
| Passivseite                               |        |       |        |       |        |       |
| Eigenkapital                              | 513    | 31,0  | 233    | 17,0  | 280    | 120,0 |
| Lang- und mittelfristige Schulden         | 581    | 35,0  | 624    | 46,0  | -43    | -7,0  |
| Lang- und mittelfristig verfügbare Mittel | 1.093  | 66,0  | 856    | 63,0  | 237    | 28,0  |
| Kurz- und mittelfristige Schulden         | 580    | 34,0  | 510    | 37,0  | 70     | 14,0  |
| •                                         | 1.674  | 100,0 | 1.366  | 100,0 | 308    | 23,0  |

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Einschließlich Kassenbestand bei der Stadtkasse von T€ 425 (VJ T€ 158).

Im Anlagevermögen sind das Grundstück mit dem Wertstoffzentrum, Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Entwicklung der Anlagen ist aus dem Anlagennachweis ersichtlich.

Die kurzfristigen Forderungen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige Dritte in Höhe von 311 T€ aus Mitbenutzungsentgelten, Sperrmüllentsorgung, Nebenentgelten und Nutzungsentgelten für das Wertstoffzentrum sowie Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von 472 T€ aus dem Kassenbestand bei der Stadtkasse und Abfallbeseitigungsgebühren und sonstige Vermögensgegenstände gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 3 T€ aus abziehbarer Vorsteuer.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresgewinn von 281 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 30,67 % (i. Vj. 17,0 %).

Unter den lang- und mittelfristigen Schulden sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen, siehe Verbindlichkeitenspiegel im Anhang.

Die kurzfristigen Schulden bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr in Höhe von 43 T€, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von 125 T€, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 226 T€ und sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer und Kapitalertragsteuer in Höhe von 70 T€ (siehe Verbindlichkeitenspiegel im Anhang) sowie Steuerrückstellungen in Höhe von 52 T€ für Körperschaft-, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer und sonstige Rückstellungen in Höhe von 64T€ für ausstehende Rechnungen und Jahresabschlussprüfung.

# 2.4 Finanzlage

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt über einen Kassenkredit der Kreisstadt Merzig sowie über ein Bankdarlehen, welches zur Errichtung des Wertstoffzentrums aufgenommen wurde.

# **Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)**

|          |                                                                                                                                                                   | 2021 | 2020 |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|
|          |                                                                                                                                                                   | T€   | T€   |
|          | Periodenergebnis                                                                                                                                                  | 281  | -85  |
|          | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des                                                                                                                 |      |      |
| +/-      | Anlagevermögens                                                                                                                                                   | 56   | 56   |
| +/-      | Zunahme/Abnahme der Rückstellungen                                                                                                                                | 78   | 29   |
| -/+      | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus<br>Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (so-<br>weit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit) | -70  | -221 |
| +/-      | Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)               | -7   | 218  |
| =        | Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit                                                                                                                     | 338  | -3   |
| <u> </u> | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagever-                                                                                                              | 000  |      |
|          | mögen                                                                                                                                                             | -27  | -24  |
| =        | Cashflow aus der Investitionstätigkeit                                                                                                                            | -27  | -24  |
| -        | Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und                                                                                                                     |      |      |
|          | (Finanz-)Krediten                                                                                                                                                 | -43  | -43  |
| =        | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                                                                                                                           | -43  | -43  |
|          | Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittel-                                                                                                                    |      |      |
|          | fonds                                                                                                                                                             | 268  | -70  |
| +/-      | Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen                                                                                                                    |      |      |
|          | des Finanzmittelfonds                                                                                                                                             | 0    | 0    |
| +/-      | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                                                                                                           | 158  | 228  |
| =        | Finanzmittelfonds am Ende der Periode                                                                                                                             | 426  | 158  |

| Zusammensetzung des Finanzmittelfonds der Periode: | 426 | 158 |
|----------------------------------------------------|-----|-----|
| Kassenbestand bei der Stadtkasse                   | 426 | 158 |



# Lagebericht 2021 des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig

## 3. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein einjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt. Der Erfolgsplan wurde im Ertrag auf 2.817 T€ und im Aufwand auf 2.833 T€, der Vermögensplan in der Einnahme und in der Ausgabe auf 59 T€ festgesetzt. Somit wird für das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis in Höhe von -16 T€ geplant.

Zum Zeitpunkt der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2022 verfügte der Eigenbetrieb über einen Gewinnvortrag. Gewinne aus Vorjahren müssen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes innerhalb von fünf Jahren an die Gebührenzahler zurückgeführt werden.

Sowohl die Leistungen im Bereich des Holsystems, als auch der Betrieb des Wertstoffzentrums laufen zum 31.12.2022 aus und mussten europaweit ausgeschrieben werden. Vorangegangen sind intensive Beratungen in der Arbeitsgruppe Abfall, die sich aus Mitgliedern des Werksausschusses zusammensetzt, mit dem Ziel, die Angebote der Abfallentsorgung und die damit verbundenen Kosten zu optimieren. Aufgrund des Krieges in der Ukraine, der sehr hohen Energiekosten und den damit verbundenen kalkulatorischen Risiken für potenzielle Auftragnehmer, ergab das Ausschreibungsergebnis in allen Losen Mehrkosten ab dem Jahr 2023.

### 4. Chancen- und Risikobericht

Die Aufgaben der örtlichen Abfallentsorgung wurden übernommen, um die Abfallwirtschaft nach den heutigen Erkenntnissen der ökologischen Wiederverwertbarkeit des Abfalls auszurichten. Gleichzeitig sollte der Service für die Bürger gesteigert werden. Beide Ziele sind bereits jetzt in einem erheblichen Maße erreicht. Die Restabfallmenge hat sich deutlich reduziert, das Wertstoffzentrum wird von den Bürgern sehr rege angenommen. Zudem konnte die Menge der erfassten Wertstoffe signifikant gesteigert werden.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Risikodokumentation, die dem Werksausschuss in seiner Sitzung vom 20.06.2017 zur Kenntnis gegeben wurde. Das Rechnungsprüfungsamt prüft alle Vergaben und führt eine lückenlose Visakontrolle ab 5.000 € durch. Zudem erfolgen regelmäßig Informationen über die Entwicklung der Abfallwirtschaft im Werksausschuss. Hier wird insbesondere auf die aktuelle Mengenentwicklung im Holsystem und auf die Mengenentwicklung der häufigsten und kostenträchtigsten Abfallarten am Wertstoffzentrum hingewiesen. Zudem wird für den Bereich des Wertstoffzentrums die Kosten-Erlös-Situation unter Einbeziehung des Nutzungsentgelts im Vergleich zum Kalkulationsansatz dargestellt.

Es liegen keine bestandsgefährdenden Risiken für den Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig vor.

Merzig, den 05. September 2022

Der Bürgermeister als Werkleiter

Marcus Hoffeld

# Wirtschaftliche Grundlagen

| Tätigkeitsgebiet     | Der Eigenbetrieb ist für die örtliche Abfallentsorgung in der<br>Kreisstadt Merzig zuständig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geschäftsräume       | Der Betrieb übt seine Tätigkeit in den Geschäftsräumen der Kreisstadt Merzig in Merzig aus.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Personal             | Der Betrieb beschäftigt kein eigenes Personal, die Personal-<br>gestellung erfolgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungs-<br>vertrages durch die Kreisstadt Merzig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Wesentliche Verträge | Entsorgungsvertrag mit Remondis GmbH vom 24. März 2016/9. Juni 2016 über die Sammlung von Restabfall, Bioabfall, PPK-Fraktion und Sperrmüll, Behälterdienst für Restabfall, Bioabfall und PPK, Beförderung der in der Kreisstadt Merzig eingesammelten Abfälle bis zu den Entsorgungs- und Verwertungsanlagen (des EVS) sowie die Verwertung der eingesammelten PPK-Fraktion und des eingesammelten Sperrmülls für das Entsorgungsgebiet Kreisstadt Merzig. Der Vertrag gilt ab dem 1. Januar 2017 und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020. Die im Vertrag enthaltene Verlängerungsoption für die Kreisstadt Merzig wurde geltend gemacht, sodass sich der Vertrag bis zum 31. Dezember 2022 verlängert hat.  Vertrag mit Remondis GmbH (vormals Veolia Umweltservice West GmbH) vom 22./30. März 2010 über die Einrichtung und den Betrieb des Wertstoffzentrums einschließlich der Verwertung und Entsorgung von Abfällen. Der Vertrag gilt ab dem 1. Januar 2011 und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020. Die im Vertrag enthaltene Verlängerungsoption für die Kreisstadt Merzig wurde geltend gemacht, sodass sich der Vertrag bis zum 31. Dezember 2022 verlängert hat. Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurden die Tätigkeiten der Veolia Umweltservice West GmbH vollständig von der Remondis GmbH übernommen. Die Remondis GmbH ist in die bestehenden Verträge mit der Kreisstadt Merzig eingetreten. |

# Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

| Genehmigung     | Die Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig wird als nicht-<br>wirtschaftliches Unternehmen/Einrichtung der Kreisstadt<br>Merzig ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vor-<br>schriften des KSVG und der EigVO Saar sowie nach der<br>Betriebssatzung geführt. Einer Genehmigung bedurfte es<br>nicht.                                                                                   |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Firma           | Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Sitz            | Merzig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Satzungen       | <ul> <li>Im Berichtsjahr galten folgende Satzungen:</li> <li>Betriebssatzung vom 25. März 2010, basierend auf dem<br/>Stadtratsbeschluss vom 25. März 2010</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                        |
|                 | <ul> <li>Satzung über die Abfallentsorgung in der Kreisstadt<br/>Merzig vom 17. Dezember 2009, zuletzt geändert durch<br/>Satzung vom 21. Dezember 2016</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                           |
|                 | <ul> <li>Satzung der Kreisstadt Merzig über die Erhebung von<br/>Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfall-<br/>gebührensatzung) vom 17. Dezember 2009, zuletzt<br/>geändert durch Satzung vom 23. Dezember 2020, in<br/>Kraft getreten am 1. Januar 2021</li> </ul>                                                                                                               |
|                 | <ul> <li>Benutzungs- und Entgeltordnung für das Wertstoffzent-<br/>rum vom 23. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Be-<br/>nutzungs- und Entgeltordnung vom 23. Dezember 2020,<br/>in Kraft getreten am 1. Januar 2021</li> </ul>                                                                                                                                                          |
| Organe          | Werkleitung, Werksausschuss und Stadtrat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Werkleitung     | Die Werkleitung obliegt gemäß § 5 der Betriebssatzung dem Bürgermeister der Kreisstadt Merzig.                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Werksausschuss  | Nach § 6 der Betriebssatzung sind die Mitglieder des Eigenbetriebes innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig gleichzeitig Mitglieder des Werksausschusses des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig. Die Aufgaben des Werksausschusses sind in § 7 der Betriebssatzung festgelegt. Zur Zusammensetzung des Ausschusses siehe den Anhang in Anlage 1.3. |
| Gegenstand      | Der Betrieb erfüllt die örtlichen Aufgaben der Abfallentsorgung gemäß § 3 Abs. 1 EVSG und § 5 SAWG und ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne von § 17 Abs. 1 KrWG.                                                                                                                                                                                                       |
| Wirtschaftsjahr | Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Stammkapital    | EUR 110.000,00                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

### Vorjahresabschluss

In der Stadtratssitzung am 20. Oktober 2022 ist

- (1) der von der Werkleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig zum 31. Dezember 2020 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;
- (2) über die Gewinnverwendung entschieden worden. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anlage 4
Aufgliederung
und Erläuterung der
Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2021

| I.   | Bila | nnz Aktiva                                                                               | 1 |
|------|------|------------------------------------------------------------------------------------------|---|
|      | A.   | Anlagevermögen                                                                           | 1 |
|      |      | Sachanlagen                                                                              | 1 |
|      | B.   | Umlaufvermögen                                                                           | 2 |
|      |      | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                            | 2 |
|      |      | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                               | 2 |
|      |      | Forderungen gegenüber der Stadt                                                          | 2 |
|      |      | Sonstige Vermögensgegenstände                                                            | 2 |
| II.  | Bila | anz Passiva                                                                              | 3 |
|      | A.   | Eigenkapital                                                                             | 3 |
|      | B.   | Rückstellungen                                                                           | 3 |
|      |      | 1. Steuerrückstellungen                                                                  | 3 |
|      |      | 2. Sonstige Rückstellungen                                                               | 4 |
|      | C.   | Verbindlichkeiten                                                                        | 4 |
|      |      | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                             | 4 |
|      |      | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                      | 4 |
|      |      | 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt                                                 | 4 |
|      |      | 4. Sonstige Verbindlichkeiten                                                            | 5 |
| III. | Gev  | winn- und Verlustrechnung                                                                | 6 |
|      | 1.   | Umsatzerlöse                                                                             | 6 |
|      | 2.   | Sonstige betriebliche Erträge                                                            | 6 |
|      | 3.   | Materialaufwand                                                                          | 7 |
|      |      | Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                     | 7 |
|      | 4.   | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 7 |
|      | 5.   | Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | 8 |
|      | 6.   | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                     | 8 |
|      | 7.   | Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                         | 8 |
|      | 8.   | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit                                             | 8 |
|      | 9.   | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                     | 9 |
|      | 10.  | Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)                                                       | 9 |

# I. Bilanz Aktiva

| A.   | Anlagevermögen |         | EUR | 889.200,75 |
|------|----------------|---------|-----|------------|
|      |                | Vorjahr | EUR | 918.073,03 |
|      |                |         |     |            |
|      |                |         |     |            |
| Sach | hanlagen       |         | EUR | 889.200,75 |
|      |                | Voriahr | EUR | 918.073.03 |

### Zusammensetzung

|                                                          | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|----------------------------------------------------------|------------|------------|
|                                                          | EUR        | EUR        |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten | 110.000,00 | 110.000,00 |
| 2. Bauten auf eigenen Grundstücken                       | 683.546,95 | 738.340,95 |
| 3. Techn. Anlagen und Maschinen                          | 5.196,70   | 5.815,20   |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                       | 90.457,10  | 63.916,88  |
|                                                          | 889.200,75 | 918.073,03 |

Die Sachanlagen sind zu fortgeschriebenen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Das Grundstück wurde zum 1. Januar 2010 von der Kreisstadt Merzig im Wege der Sacheinlage in Höhe von TEUR 110 in den Eigenbetrieb eingebracht.

Unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist der Bestand an Müllgefäßen mit einem Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB in Höhe von TEUR 89 ausgewiesen. Im vorangegangenen Berichtsjahr hat eine Überprüfung des Festwerts stattgefunden, daraus resultiert eine Wertanpassung von insgesamt TEUR 55. Der bisherige Festwert von TEUR 38 wird so lange um die Anschaffungskosten neu angeschaffter Müllgefäße aufgestockt, bis der neu bewertete Festwert von TEUR 93 erreicht ist. Nach der Zuschreibung im Vorjahr in Höhe von TEUR 24 wurden im Berichtsjahr weiterhin TEUR 27 zugeschrieben.

Ein Anlagennachweis ist Bestandteil des Anhangs, siehe Anlage 1.3. Die Entwicklung der Anlagen ist aus dem Anlagennachweis ersichtlich.

| В.  | Umlaufvermögen                                                                               |         | EUR | 785.368,56 |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----|------------|
|     |                                                                                              | Vorjahr | EUR | 448.147,40 |
| For | derungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                   |         | EUR | 785.368,56 |
|     |                                                                                              | Vorjahr | EUR | 448.147,40 |
|     |                                                                                              |         |     |            |
| 1.  | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                   |         | EUR | 310.740,77 |
|     | – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>EUR 310.448,49 (i. Vj. EUR 189.840,36) – | Vorjahr | EUR | 189.840,36 |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegen Private aus der Sperrmüllentsorgung in Höhe von TEUR 21, Forderungen aus Mitbenutzungsentgelten in Höhe von TEUR 282, Forderungen aus Nebenentgelten in Höhe von TEUR 4,5 sowie aus Forderungen aus dem Nutzungsentgelt für das Wertstoffzentrum in Höhe von TEUR 3.

| 2. | Forderungen gegenüber der Stadt                          |         | EUR | 471.815,03 |
|----|----------------------------------------------------------|---------|-----|------------|
|    | – davon Bankbestand EUR 425.601,38 (i. Vj. 158.154,06) – | Vorjahr | EUR | 249.887,05 |

### Im Einzelnen:

|                                                    | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|----------------------------------------------------|------------|------------|
|                                                    | EUR        | EUR        |
| Kassenbestand                                      | 425.601,38 | 158.154,06 |
| Abfallbeseitigungsgebühren aktuelles Geschäftsjahr | 46.213,65  | 91.732,99  |
|                                                    | 471.815,03 | 249.887,05 |

| 3. | Sonstige Vermögensgegenstände |         | EUR | 2.812,76 |
|----|-------------------------------|---------|-----|----------|
|    |                               | Voriahr | EUR | 8.419,99 |

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Vorsteuerbeträge aus dem steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art ausgewiesen, die im Folgejahr 2022 abzugsfähig sind.

# II. Bilanz Passiva

| Α. | Eigenkapital |   |         | EUR | 513.386,54 |
|----|--------------|---|---------|-----|------------|
|    |              | , | Vorjahr | EUR | 232.809,86 |

### Zusammensetzung

|                                          | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|------------------------------------------|------------|------------|
|                                          | EUR        | EUR        |
| I. Stammkapital                          | 110.000,00 | 110.000,00 |
| II. Gewinnvortrag (+)/Verlustvortrag (-) | 122.809,86 | 207.764,67 |
| III. Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)  | 280.576,68 | -84.954,81 |
| Eigenkapital                             | 513.386,54 | 232.809,86 |

| В. | Rückstellungen       |         | EUR | 115.900,00 |
|----|----------------------|---------|-----|------------|
|    |                      | Vorjahr | EUR | 38.000,00  |
|    |                      |         |     |            |
|    |                      |         |     |            |
| 1. | Steuerrückstellungen |         | EUD | E2 400 00  |
|    | Stederfuckstellungen |         | EUR | 52.400,00  |
|    |                      | Vorjahr | EUR | 16.000,00  |

# **Entwicklung**

|                                | Stand<br>1.1.2021 | Inanspruch-<br>nahme | Auflösung | Zuführung | Stand<br>31.12.2021 |
|--------------------------------|-------------------|----------------------|-----------|-----------|---------------------|
|                                | EUR               | EUR                  | EUR       | EUR       | EUR                 |
| Steuerrückstellungen           |                   |                      |           |           |                     |
| Gewerbesteuerrückstellung      | 7.500,00          | 0,00                 | 0,00      | 17.200,00 | 24.700,00           |
| Körperschaftsteuerrückstellung | 8.500,00          | 0,00                 | 0,00      | 19.200,00 | 27.700,00           |
|                                | 16.000,00         | 0,00                 | 0,00      | 36.400,00 | 52.400,00           |

Die Steuerrückstellungen betreffen den steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art.

| 2. | Sonstige Rückstellungen |         | EUR | 63.500,00 |
|----|-------------------------|---------|-----|-----------|
|    |                         | Voriahr | EUR | 22.000.00 |

### **Entwicklung**

|                         | Stand<br>1.1.2021 | Inanspruch-<br>nahme | Auflösung | Zuführung | Stand<br>31.12.2021 |
|-------------------------|-------------------|----------------------|-----------|-----------|---------------------|
|                         | EUR               | EUR                  | EUR       | EUR       | EUR                 |
| Sonstige Rückstellungen |                   |                      |           |           |                     |
| Abschlussprüfung 2020   | 8.000,00          | 0,00                 | 0,00      | 0,00      | 8.000,00            |
| Abschlussprüfung 2021   | 0,00              | 0,00                 | 0,00      | 8.000,00  | 8.000,00            |
| Steuererklärungen       | 0,00              | 0,00                 | 0,00      | 7.000,00  | 7.000,00            |
| Ausstehende Rechnungen  | 14.000,00         | 0,00                 | 0,00      | 26.500,00 | 40.500,00           |
|                         | 22.000,00         | 0,00                 | 0,00      | 41.500,00 | 63.500,00           |

In den Rückstellungen sind die erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt.

| C. | Verbindlichkeiten                                                                                    |         | EUR  | 1.045.413,08 |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------|--------------|
|    |                                                                                                      | Vorjahr | EUR  | 1.095.410,57 |
| 1  | Vorbindlichkeiten gegenüber Kraditinetituten                                                         |         | 5115 |              |
|    | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                         |         | EUR  | 623.559,84   |
|    | <ul> <li>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</li> <li>TEUR 43 (i. Vj. TEUR 43)</li> </ul> | Vorjahr | EUR  | 666.454,40   |

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist das Darlehen zur Errichtung des Wertstoffzentrums ausgewiesen. Die jährliche Tilgung laut Tilgungsplan beträgt TEUR 43.

| 2. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 |         | EUR | 125.398,89 |
|----|----------------------------------------------------------------------------------|---------|-----|------------|
|    | – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>TEUR 125 (i. Vj. TEUR 398) – | Vorjahr | EUR | 398.488,13 |
| 3. | Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt                                            |         | EUR | 225.732,06 |
|    | – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>TEUR 226 (i. Vj. TEUR 0) –   | Vorjahr | EUR | 0,00       |

| 4. | Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                                               |         | EUR | 70.722,29 |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----|-----------|
|    | <ul> <li>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</li> <li>TEUR 71 (i. Vj. TEUR 31)</li> <li>davon aus Steuern TEUR 71 (i. Vj. TEUR 31)</li> </ul> | Vorjahr | EUR | 30.508,04 |

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 50 aus dem steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art sowie Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 21 aus dem hoheitlichen Bereich.

# III. Gewinn-und Verlustrechnung

| 1. | Umsatzerlöse |         | EUR | 2.941.434,90 |
|----|--------------|---------|-----|--------------|
|    |              | Voriahr | EUR | 2.643.801.02 |

### Zusammensetzung

|                                    | 2021         | 2020         |
|------------------------------------|--------------|--------------|
|                                    | EUR          | EUR          |
| Abfallbeseitigungsgebühren         | 2.214.644,69 | 2.160.326,25 |
| Erträge Mitbenutzungsentgelte DS   | 136.771,38   | 133.330,24   |
| Verwertungserlöse Papier           | 311.546,53   | 92.671,74    |
| Nutzungsentgelte Wertstoffzentrum  | 69.068,20    | 66.482,74    |
| Pacht Wertstoffzentrum             | 56.760,00    | 56.760,00    |
| Erträge Kostenerstattungen DS      | 41.967,24    | 53.367,06    |
| Erlöse Sperrmüll                   | 46.029,00    | 43.733,00    |
| Verwaltungsgebühren Gefäßaustausch | 30.066,50    | 26.884,56    |
| Verwertungserlöse Wertstoffzentrum | 34.581,36    | 10.245,43    |
|                                    | 2.941.434,90 | 2.643.801,02 |

Die Abfallbeseitigungsgebühr wurde auf der Grundlage der Abfallgebührensatzung vom 17. Dezember 2009, zuletzt geändert am 23. Dezember 2021, errechnet. Auf den Gesamtumsatz i. H. v. TEUR 2.941 entfallen TEUR 286 auf den steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art.

| 2. | Sonstige betriebliche Erträge |         | EUR | 14.589,21 |
|----|-------------------------------|---------|-----|-----------|
|    |                               | Vorjahr | EUR | 10.215,71 |

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Erstattungen Transportkostenausgleich 2020 i. H. v. TEUR 7 und 2021 i. H. v. TEUR 7.

| 3. Materialaufwand                   |         | EUR | 2.301.999,35 |
|--------------------------------------|---------|-----|--------------|
|                                      | Vorjahr | EUR | 2.401.317,38 |
|                                      |         |     |              |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen |         | EUR | 2.301.999,35 |
|                                      | Vorjahr | EUR | 2.401.317,38 |

### Zusammensetzung

|                                               | 2021         | 2020         |
|-----------------------------------------------|--------------|--------------|
|                                               | EUR          | EUR          |
| Überörtlicher Beitrag an den EVS              | 817.960,09   | 926.715,20   |
| Fremdleistungen Abfallentsorgung              | 1.473.745,29 | 1.460.366,95 |
| Erstattung Eigenkompostierung                 | 6.191,99     | 6.175,15     |
| Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen | 4.101,98     | 8.060,08     |
|                                               | 2.301.999,35 | 2.401.317,38 |

Davon entfallen auf den steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art TEUR 136.

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen EUR 55.619,50

Siehe Anlagenachweis als Bestandteil des Anhangs (Anlage 1.3). Von den Abschreibungen entfallen TEUR 1 auf den steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art.

| 5. | Sonstige betriebliche Aufwendungen |         | EUR | 244.634,85 |
|----|------------------------------------|---------|-----|------------|
|    |                                    | Voriahr | EUR | 235.982.53 |

### Zusammensetzung

|                                           | 2021       | 2020       |
|-------------------------------------------|------------|------------|
|                                           | EUR        | EUR        |
| Verwaltungskostenbeitrag Stadt            | 216.705,61 | 221.204,80 |
| Übrige Geschäftsausgaben                  | 1.394,24   | 994,71     |
| Abschr. auf Forderungen (Niederschlagung) | 30,00      | 0,00       |
| Rechts- u. Beratungskosten/Prozesskosten  | 10.992,18  | 5.275,51   |
| Sonstige Grundstückskosten                | 170,88     | 162,87     |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen        | 241,94     | 244,64     |
| Jahresabschlussprüfung                    | 8.100,00   | 8.100,00   |
| Erstellung Steuererklärungen              | 7.000,00   | 0          |
|                                           | 244.634,85 | 235.982,53 |

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen TEUR 23 auf den steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art.

| 6. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                    |         | EUR | 712,70   |  |
|----|---------------------------------------------------------|---------|-----|----------|--|
|    | – davon gegenüber der Stadt TEUR 1<br>(i. Vi. TEUR 1) – | Vorjahr | EUR | 1.086,17 |  |

| 7. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen                               |         | EUR | 23.356,19 |
|----|----------------------------------------------------------------|---------|-----|-----------|
|    | – davon gegenüber der Stadt<br>EUR 463,21 (i. Vj. EUR 26,07) – | Vorjahr | EUR | 24.428,94 |

Von den Zinsaufwendungen entfallen TEUR 0,5 auf den steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art.

| 8. | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit |         | EUR | 331.126,92 |
|----|----------------------------------------------|---------|-----|------------|
|    |                                              | Voriahr | EUR | -62.344,95 |

| 9. | 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag |         | EUR | 50.550,24 |
|----|-----------------------------------------|---------|-----|-----------|
|    |                                         | Voriahr | FUR | 22 609 86 |

Von den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen TEUR 36 auf Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer des steuerpflichtigen Betriebes gewerblicher Art sowie TEUR 14 Kapitalertragsteuer auf den hoheitlichen Bereich.

| 10. | 10. Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-) |         | EUR | 280.576,68 |
|-----|----------------------------------------|---------|-----|------------|
|     |                                        | Voriahr | EUR | -84.954.81 |

Im Jahresgewinn 2021 ist ein Gewinn aus dem steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art in Höhe von TEUR 89 enthalten.

# Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

# Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Zuständig für den Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig sind nach § 4 der Betriebssatzung die Werkleitung, der Werksausschuss und der Stadtrat. Zusammensetzung und Aufgabenverteilung bestimmen §§ 5 bis 8 der Betriebssatzung. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werksausschuss trat im Wirtschaftsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zu Fragen des Betriebs für örtliche Abfallentsorgung zusammen. Genehmigte Protokolle lagen uns vor. Die Arbeitsgruppe Abfall trat im Wirtschaftsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zu Fragen des Betriebs für örtliche Abfallentsorgung zusammen. Genehmigte Protokolle lagen uns vor. Der Stadtrat behandelte in einer Sitzung Fragen des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung. Genehmigte Protokolle lagen uns ebenfalls vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

### Der Werkleiter ist

- Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Merzig GmbH, Merzig,
- Aufsichtsratsvorsitzender der Netzwerke Merzig GmbH, Merzig,
- Aufsichtsratsvorsitzender der Merziger B\u00e4der-Gesellschaft mit beschr\u00e4nkter Haftung, Merzig,
- Aufsichtsratsvorsitzender der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH, Merzig,
- Aufsichtsratsvorsitzender der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG, Merzig,
- Vorsitzender des Werksausschusses (ohne Stimmberechtigung) des Eigenbetriebes für örtliche Abfallentsorgung, Merzig,

- · Aufsichtsratsmitglied bei der Saarschleifenland Tourismus GmbH, Merzig,
- Aufsichtsratsmitglied bei der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen
- Aufsichtsratsmitglied bei dem EVS (seit 1. Oktober 2019).
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Sitzungsgelder sind anteilig in den Verwaltungskosten der Kreisstadt enthalten. Die Vergütung des Werkleiters wird im Rahmen der kaufmännischen Geschäftsbesorgung der Kreisstadt Merzig auf den Eigenbetrieb umgelegt. Eine individualisierte Angabe im Anhang des Jahresabschlusses erfolgt nicht. Eine Begründung hierfür liegt nicht vor.

# Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Nach § 9 Abs. 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb kein eigenes Personal. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages der Bediensteten der Kreisstadt Merzig. Die einzelnen, im Rahmen der örtlichen Abfallentsorgung anfallenden Aufgaben sind nach dem Produktplan den jeweiligen Produktverantwortlichen zugewiesen und nach dem Organigramm einem Fachbereich zugeordnet. Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen und bedarfsgerechte Anpassungen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anzeichen, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren worden wäre.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Juni 2007 haben sämtliche Mitarbeiter der Kreisstadt Merzig Erklärungen unterzeichnet, in denen sie über die Richtlinien der Landesregierung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung vom 19. Dezember 2000 informiert und auf strafrechtliche Konsequenzen im Falle einer Korruption hingewiesen wurden. Des Weiteren existiert eine Rundverfügung zur Korruptionsverhütung vom 7. Januar 2011. Die entsprechenden Erklärungen wurden eingesehen. Beide Erklärungen sind im Intranet der Kreisstadt Merzig für deren Mitarbeiter zugängig. Eine nach dem 7. Januar 2011 dokumentierte Vorkehrung zur Korruptionsbekämpfung existiert auskunftsgemäß nicht.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten die für die Stadtverwaltung Merzig bestehenden Dienstanweisungen und Regelungen, im Einzelnen:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung (ADGA)
- Dienstanweisung über die Ausführung des Haushaltsplanes (DAPlan)
- Geschäftsordnung des Stadtrates

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die relevanten Verträge werden durch den Eigenbetrieb bzw. die betroffenen Geschäftsbereiche der Kreisstadt im Rahmen einer papierhaften Dokumentenablage ordnungsgemäß dokumentiert.

# Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das vorhandene Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Vor Beginn eines jeden Jahres wird ein Wirtschaftsplan gemäß den Vorgaben der EigVO von dem Ressort Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Ressort Finanzen aufgestellt. Weitere Planungsrechnungen sind unseres Erachtens nicht erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung der Plandaten wird (durch Soll-Ist-Vergleiche) überwacht. Größere Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden auf ihre Ursachen hin untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Größe des Rechnungswesens einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Belangen des Betriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle besteht über die "kassenmäßige" Anbindung an die Kreisstadt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Kassenführung erfolgt durch die Stadtkasse. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die geltenden Regelungen im Bereich des Finanzmanagements nicht eingehalten worden sind.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Fachbereiche Finanzmanagement und Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung der Kreisstadt, der Einzug der Abfallbeseitigungsgebühren durch die Stadtkasse der Kreisstadt. Die Beitreibung ausstehender Forderungen erfolgt über die Stadtkasse bzw. über die Vollstreckungsstelle bei der Kreisstadt Merzig. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Zudem haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb ist in das interne Kontrollsystem der Kreisstadt eingebunden. Das Rechnungsprüfungsamt führte bis einschließlich 2018 ab EUR 1.000,00 eine lückenlose Visakontrolle durch. Seit 2019 erfolgt eine lückenlose Visakontrolle ab EUR 5.000,00. Der Eigenbetrieb führt eine Abweichungsanalyse der Ist-Zahlen von den Soll-Zahlen laut Wirtschaftsplan durch.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hält keine Anteile an Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen.

# Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Risikodokumentation. Der Werksausschuss hat in der Sitzung vom 20. Juni 2017 die Risikodokumentation zum 30. Juni 2017 zur Kenntnis genommen. Eine Aktualisierung der Risikodokumentation nach dem 30. Juni 2017 hat auskunftsgemäß nicht stattgefunden. Gegenüber dem Werkausschuss wurde insbesondere auf die aktuelle Mengenentwicklung im Holsystem und auf die Mengenentwicklung der häufigsten und kostenträchtigsten Abfallarten am Wertstoffzentrum hingewiesen. Zudem wurde für den Bereich des Wertstoffzentrums die Kosten-Erlös-Situation unter Einbeziehung des Nutzungsentgelts im Vergleich zum Kalkulationsansatz dargestellt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die realisierten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind hinsichtlich des Risikoumfeldes des Eigenbetriebs angemessen. Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die unter 4a) aufgeführten einzelnen Elemente eines Risikofrüherkennungssystems sind unseres Erachtens ausreichend dokumentiert. Ein Risikohandbuch existiert bislang nicht.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

In den geplanten Richtlinien zum Risikomanagement soll festgelegt werden, dass das System kontinuierlich den aktuellen Entwicklungen des Betriebes anzupassen ist. Eine solche kontinuierliche Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale und Maßnahmen ist zurzeit auskunftsgemäß nicht dokumentiert.

# Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
  - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derartige Geschäfte werden von dem Betrieb auskunftsgemäß nicht getätigt und haben wir im Rahmen unserer durchgeführten Prüfung auch nicht festgestellt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
  - Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe 5a).

| f)       | Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Er       | atfällt, siehe 5a).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| F        | ragenkreis 6: Interne Revision                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| a)       | Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne<br>Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese<br>Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?                                                                                                                                                                                   |
| de<br>El | ne eigene Interne Revision besteht nicht; der Eigenbetrieb ist in das interne Kontrollsystem r Kreisstadt eingebunden. Das Rechnungsprüfungsamt führte bis einschließlich 2018 ab JR 1.000,00 eine lückenlose Visakontrolle durch. Seit 2019 erfolgt eine lückenlose Visantrolle ab EUR 5.000,00.                                                                                                                     |
| b)       | Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/<br>Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Sie      | ehe 6a).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| c)       | Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/<br>Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander<br>unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisato-<br>risch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptions-<br>prävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor? |
| Sie      | ehe 6a).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| d)       | Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Sie      | ehe 6a).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| e)       | Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Sie      | ehe 6a).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| f)       | Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?                                                                                                                                                                                                          |
| Sie      | ehe 6a).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

# Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Werksauschusses bzw. des Stadtrates zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine derartige Kreditgewährung fand im Berichtsjahr nicht statt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass die Zustimmungspflicht umgangen wurde, ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, nach denen die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit gesetzlichen Vorschriften oder der Betriebssatzung stehen oder notwendige Genehmigungen oder Beschlüsse fehlten.

# Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen sind im Wirtschaftsplan aufgeführt; der Plan enthält auch die Finanzierung der Maßnahmen. Aufgrund der Aufgabenstellung des Betriebes können Investitionen jedoch nicht nur unter reinen Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten betrachtet werden, sondern sind auch an gesetzliche Vorgaben gebunden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen von Bedeutung getätigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Siehe Fragenkreis 3b). Abweichungen werden erkannt und die Ursachen der Abweichungen untersucht. Ergeben sich während der Ausführung der Investitionen Ansatzüberschreitungen, wird eine eventuell erforderliche Genehmigung durch den Werksausschuss eingeholt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht festgestellt, dass für die Investitionsmaßnahmen festgelegten Budgets wesentlich überschritten worden sind.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.

# Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen einschlägige Vergaberegeln festgestellt. Im Übrigen wird die Einhaltung dieser Regelungen vom Rechnungsprüfungsamt der Kreisstadt Merzig überwacht.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, liegen nur in geringem Umfang vor. Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Konkurrenzangebote nicht eingeholt werden.

# Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Berichtsjahr wurde dem Werksausschuss in drei und dem Stadtrat in einer Sitzung über Belange des Betriebes Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung ist nach unseren Erkenntnissen erfolgt. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch lag nicht vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung existiert nicht. Allerdings wurde eine Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen, die auch die Mitglieder der Vertretungskörperschaft mit einbezieht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr haben wir keine Hinweise auf Interessenkonflikte im oben genannten Sinne erhalten.

# Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen wurde im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

# Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt durch Kassenkredite bei der Kreisstadt Merzig sowie durch ein Darlehen bei einer Bank. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 30,7 % (i. Vj. 17,0 %). Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nach unseren Erkenntnissen nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb wird in keinen Konzernverbund einbezogen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2021 keine derartigen Mittel der öffentlichen Hand erhalten.

# Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Zur Eigenkapitalausstattung siehe Fragenkreis 12a). Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Der Eigenbetrieb verfolgt im Rahmen seiner hoheitlichen Tätigkeit keine Gewinnerzielungsabsicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss (TEUR 280) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Diese Verwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

# Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Verpackungsgesetzes wurde mit den Systemen erstmalig eine Abstimmungsvereinbarung über die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonage (PPK) gemäß § 22 Abs. 4 Verpackungsgesetz geschlossen, welche zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Damit wurde rückwirkend zum 1. Januar 2020 die Deklarierung eines Betriebs gewerblicher Art "Abfallentsorgung/Duales System" (kurz BgA) erforderlich Der Eigenbetrieb Abfall ist in geringem Umfang unternehmerisch i. R. d. BgA und im überwiegenden Teil nicht unternehmerisch im hoheitlichen Bereich tätig. Der BgA umfasst nur die wirtschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Verpackungsabfall (die Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfall PPK, die Abfallberatung in Bezug auf die von den Systemen durchgeführten Sammlungen sowie die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Reinigung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen). Auf den BgA entfällt ein Jahresüberschuss von TEUR 89.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass das Jahresergebnis 2021 durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt wurde.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass der Leistungsaustausch mit der Kreisstadt nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt wird.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb zahlt keine Konzessionsabgabe.

# Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, dass verlustbringende Geschäfte getätigt wurden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen waren nicht notwendig. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

# Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe 16 a)

# Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen